



AMTSBLATT

19. September 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 8 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2015 Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2015Seite 6
3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Seite 12
4. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung eines Hundesteuerbescheides Seite 13
5. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ Seite 14
6. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses Seite 14

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.08.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Herr Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen: gez. Yvonne Wendland

gez. Frau Julia Starke

Teilnehmer

Name	Fraktion
------	----------

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/
Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef	SPD
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/ Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/ Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen

Fehlende Mitglieder

Herr Hübner, Florian	CDU	unentschuldigt
Frau Kern, Christiane	CDU	unentschuldigt
Herr Lütke, Lukas	DIE LINKE.	entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Petition zum Bau eines Radweges entlang der Landesstraße L 20 zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow und der Stadt Velten **B 059/2015**
6. Änderung des Stellenplanes 2015 der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf - Besoldung Hauptverwaltungsbeamter **B 055/2015**
7. Zulagengewährung für die Stellvertretungen des Bürgermeisters **B 057/2015**
8. Änderung des Stellenplanes 2015 der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf - Koordinator/in für Flüchtlingsangelegenheiten **B 056/2015**
9. Billigungsbeschluss zum Umbau der Birkenwerderstraße (B 96a) zwischen Einmündung Briesestraße und Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde **B 042/2015**
10. Beschluss über die Vorzugsvariante der Vorplanung für den Kistenplatz **B 046/2015**
11. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 035/2015**
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung beim B-Plan Wildbergplatz berücksichtigen **A 025/2015**
13. Antrag der Fraktion Stadtverein - Kreisverkehr als „Bertha-von-Suttner-Platz“ benennen **A 034/2015**
14. Nahwärme konzept auf Basis erneuerbarer Energien für den Wildbergplatz prüfen **A 035/2015**
15. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/Freie Wähler, CDU, DIE LINKE. und SPD - Gemeinsame politische Initiative zur Erweiterung des Fahrplanangebotes der S-Bahnlinie 8 **A 036/2015**
16. Antrag der SPD-Fraktion - Bezahlbarer Wohnraum **A 037/2015**
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke auf kommunalem Pachtland verlängern **BI A 019/2015**
18. Antrag der SPD-Fraktion - Tempo 30 vor Kitas und Grundschulen **BI A 027/2015**
19. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
20. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:**Nr. TOP****Vorlagen -Nr.**

21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
22. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
23. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
24. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:**I. In öffentlicher Sitzung****1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist die Stadtverordneten darauf hin, dass Anträge an die Stadtverordnetenversammlung, wie in § 4 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf festgelegt, an die eigens hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse zu senden sind: antrag@hohen-neuendorf.de.

An die anwesenden Gäste ergeht die Mitteilung, dass private Bild- und Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind; es sei denn, dem wird explizit zugestimmt.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.2015 wird ohne Einwendungen bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Apelt vermisst auf der Tagesordnung die Berichtsvorlage zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen bezüglich des Kaufs eines Hubrettungsfahrzeuges. Die Vorlage Nr. BI A 004/2015-2 wurde im Hauptausschuss am 11.08.2015 behandelt. Wonach wird entschieden, welche Berichtsvorlagen auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung kommen? In § 4 der Geschäftsordnung steht, dass der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten eine Berichtsvorlage vorzulegen ist, die den aktuellen Sachstand der Umsetzung des jeweils beschlossenen Antrages beinhaltet. Er stellt fest, dass Berichtsvorlagen offensichtlich „nach Lust und Laune“ der Verwaltung in die Fachausschüsse geleitet werden oder nur Teilantworten zum Inhalt haben. Wozu gibt es die Geschäftsordnung, wenn sich nicht daran gehalten wird?

Herr Hartung entschuldigt sein Zuspätkommen mit der Begründung, sich im Vorfeld der Sitzung einigen Fragen von Demonstranten auf dem Rathausvorplatz gestellt und Unterschriftenlisten in Empfang genommen zu haben. An Herrn Apelt gewandt merkt

er an, dass es hier nur um die Feststellung der Tagesordnung geht. Weiterhin gab es die Möglichkeit, dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister eine E-Mail zukommen zu lassen, damit eine Beantwortung der Frage möglich gewesen wäre. Herr Hartung verweist auf den Beschluss der von Herrn Apelt erwähnten Berichtsvorlage, wonach über den Sachstand der Beschaffung alle zwei Monate im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss zu berichten ist. Die Berichtsvorlage wird auf die Tagesordnung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 10.09.2015 gesetzt.

Unter Hinweis auf die auf der heutigen Tagesordnung befindliche Berichtsvorlage Nr. BI A 019/2015 der Fraktion DIE LINKE. scheint Herrn Apelt der Bürgermeister bei der Ansetzung der Vorlagen nicht, wie erforderlich, unparteiisch zu sein. Auch der Bürgermeister hat sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Herr Matthes merkt an, dass alle Tagesordnungspunkte des Hauptausschusses vom 11.08.2015 auf der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung, mit Ausnahme der Berichtsvorlage Nr. BI A 004/2015-2, wiederzufinden sind. Welche Gründe gibt es seitens der Verwaltung für diese Entscheidung? Fehlt die Berichtsvorlage, weil der Bürgermeister von der Kommunalaufsicht eine „Rüge“ erhalten hat und nun doch tätig werden muss?

Herr Dr. Weiland stellt klar, dass die Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung von ihm im Benehmen mit dem Bürgermeister festgelegt wird.

Herr Hartung ergänzt, dass der Vorsitzende verpflichtet ist, von der Verwaltung eingereichte Vorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen. Er bestätigt, dass sich alle im Hauptausschuss abgestimmten Beschlussvorlagen und Anträge auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung befinden. Erneut macht er darauf aufmerksam, dass der Beschluss zum Kauf eines Hubrettungsfahrzeuges eine Unterrichtung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses alle zwei Monate vorsieht.

Für Herrn Dr. Weiland kann der Umgang mit Berichtsvorlagen in dieser Sitzung nicht geklärt werden. Er würde eine zeitnahe sachliche Lösung bezüglich der zukünftigen Verfahrensweise begrüßen.

Es werden keine Einwände zur Tagesordnung geäußert. Somit gilt diese in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr D. verliest eine Textpassage der Einleitung zum Leitbildprozess der Stadt Hohen Neuendorf. Darin heißt es, dass alle Stadtteile gleichberechtigt betrachtet werden. Hiervon ist seiner Auffassung nach, was die Unterbringung von Asylbewerbern im Stadtteil Borgsdorf anbelangt, nichts zu merken. Er bittet den Bürgermeister um eine Stellungnahme. Von der SPD-Fraktion möchte er wissen, warum diese in den Medien behauptet, der für Asylunterkünfte vorgesehene Standort in der Margeritenstraße sei kein Wald, sondern nur „Busch“, da keine Verbindung zum Wald besteht. Herr D. gibt bekannt, dass ca. 800 Unterschriften gegen das Abholzen des Waldes gesammelt wurden.

Herr Hartung hält sehr viel vom Leitbild der Stadt Hohen Neuendorf und ist bemüht, dieses als Richtschnur seines Handelns zu betrachten. Dies bedeutet aber nicht, dass man jeden Satz in jeder Phase mit Zahlen und Prozenten unterlegen kann. Es sei legitim, im Stadtteil Borgsdorf 240 Asylbewerber in einer Unterkunft unterzubringen. Dem Landkreis ist es gestattet, sein Grundstück für die Erfüllung ihm übertragender Aufgaben zu nutzen. Auch wenn der Standort als Wald ausgewiesen ist, so hat der Bund gesetzliche Regelungen getroffen, dass auf diesem Gebiet Asylunterkünfte errichtet werden können. Herr Hartung stellt abermals klar, dass die Stadt Hohen Neuendorf als Gesamtheit und nicht jeder Stadtteil für sich behandelt wird. Der Landkreis Oberhavel hat einen Verteilungsschlüssel von 3,22 % festgelegt. Demnach hat die Stadt Hohen Neuendorf 808 Flüchtlinge unterzubringen. Der Stadtteil Borgsdorf macht lediglich den Anfang. Andere Standorte in den übrigen Stadtteilen werden folgen. Herr Hartung bittet, die Gestaltung des Standortes Margeritenstraße und das Umgehen mit den Asylbewerbern als Chance zu betrachten, jetzt einen Einfluss geltend zu machen. Er dankt den Borgsdorfer Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, Initiative zu zeigen und die Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Herr Andrie betont für die SPD-Fraktion, der Landkreis Oberhavel habe mit der in seinem Eigentum befindlichen Liegenschaft „Margeritenstraße“ eine schnelle Handlungsgrundlage. Da die alternative Unterbringung in Zelten, Containern und Turnhallen vermieden werden soll, müssen die Gehölze auf dem Grundstück der Flüchtlingsunterkunft weichen. Eine Diskussion, ob dies Wald im Sinne eines zusammenhängenden Waldgebietes ist oder doch eher „Busch“, sei nicht zielführend, da das Gelände aktuell nicht als Naherholungsgebiet genutzt werden kann. Seine Fraktion sieht keinen Grund, an diesem Standort nicht zu handeln. Beispielhaft erwähnt er, dass vor vielen Jahren aufgrund eines neu zu errichtenden Sportplatzes ebenfalls Wald abgeholzt werden musste. Unterschiedliche Wertungen lehnt die SPD-Fraktion ab; die Unterbringung von Flüchtlingen sei prioritär.

Herr W. fragt den Bürgermeister, ob für die Stadt Hohen Neuendorf das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland gilt oder nicht. Wenn dem so ist, dann gilt seines Erachtens der sog. Königssteiner Schlüssel. Bei ca. 5.200 Einwohnern in Borgsdorf wären dies etwa 180 Flüchtlinge, nicht aber 260. Der Stadtteil Hohen Neuendorf hat über 14.000 Einwohner und erst zwei Flüchtlinge gut integriert. Entweder gilt der Königssteiner Schlüssel auch für diesen Stadtteil oder es werden Gesetze, die die Bundesregierung bzw. die entsprechenden Institutionen beschlossen haben, außer Kraft gesetzt. Weiterhin erwähnt er eine Waldschutzverordnung, die seitens der Stadt Hohen Neuendorf erlassen wurde. Ein Gespräch mit dem Oberförster ergab, dass im Land Brandenburg kein einziger Baum gefällt werden darf, der zu einem Waldgebiet gehört. Wird diese Verordnung ebenfalls außer Kraft gesetzt? In einem Brief an den Bürgermeister wurde darüber hinaus darum gebeten, nur Asylbewerber im Stadtteil Borgsdorf aufzunehmen, die auch anerkannte Flüchtlinge sind. Laut den Medien heißt es, dass 47 % aller Asylanträge von Personen gestellt werden, die kein Recht auf Asyl haben. Er und viele andere Borgsdorfer möchten wissen, ob am Standort Margeritenstraße evtl. Menschen untergebracht wer-

den, die nach Abschluss des Asylantragsverfahrens wieder zurückgeschickt werden. Abschließend führt er an, dass es in Borgsdorf nur eine Arztpraxis gibt, die seit Jahren keine neuen Patienten aufnimmt, weil diese total überlastet ist. Wie soll die Gesundheitsbetreuung der Flüchtlinge gewährleistet werden? Wie soll die Sicherheit der Anwohner garantiert werden, wenn es in Borgsdorf keinen Polizeistützpunkt gibt? Wie bereits in anderen Gemeinden sollte es ein Sicherheitskonzept geben. Warum werden die Bürgerinnen und Bürger bei solchen wichtigen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, nicht mit einbezogen, sondern erst im Nachgang lediglich informiert? Seiner Meinung nach ist von Demokratie gegenwärtig nicht die Rede.

Herr Hartung bezeichnet die erste Frage als Suggestivfrage. Seines Wissens ist der Königssteiner Schlüssel im GG nicht verankert. Der Königssteiner Schlüssel regelt die Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer; somit kann dieser nur als Richtwert gesehen werden. Herr Hartung äußert die Bitte, sich nicht an dem Verteilungsschlüssel von 3,22 % „festzubeißen“. Richtig ist, dass es in Borgsdorf nur eine Arztpraxis gibt; diese wird aber von zwei Ärzten betrieben. Er wäre bereit, die Räumlichkeiten des Seniorenclubs, die ursprünglich Praxisräume waren, auch wieder als solche nutzen zu lassen. Leider gibt es die Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung, dass sich kein weiterer Arzt in Borgsdorf niederlassen möchte. Herr Hartung informiert, dass in der kommenden Woche im Rathaus eine Veranstaltung mit dem Amtsarzt des Landkreises stattfindet, auf der dieses Thema mit allen betroffenen Ärzten, Apothekern und dem medizinischen Personal besprochen wird. Die Stadtverwaltung arbeitet diesbezüglich bereits sichtbar Hand in Hand mit der Kreisverwaltung zusammen. An Herrn W. gewandt äußert er, auch auf dessen Brief mit seinem offenen Brief an die Bevölkerung Hohen Neuendorfs geantwortet zu haben. Darin bat er um Verständnis, dass nicht jeder Brief einzeln detailliert beantwortet werden kann. Dies würde die Kapazität der Stadtverwaltung übersteigen. Weiterhin wurden in dem offenen Brief wesentliche Fragen beantwortet. Herr Hartung spricht von einem zweiten offenen Brief, welcher in den nächsten Tagen herausgegeben wird. Zur Unterbringung von Flüchtlingen bat er den Landrat zu prüfen, ob die Zahl von 240 Asylbewerbern reduziert werden könnte. Als Antwort wurde mitgeteilt, dass dem Ansinnen nicht stattgegeben wird. Wer die Asylbewerber sind und wo diese herkommen, entscheidet allein der Landkreis. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Flüchtlinge in Hohen Neuendorf untergebracht werden, die nach einer bestimmten Zeit wieder abzuschicken sind. Ihm ist durchaus bewusst, dass nur der Stadtteil Hohen Neuendorf über einen Polizeiposten verfügt. Es gibt aber zahlreiche engagierte Polizisten, die von der Wache in Hennigsdorf aus organisiert werden, um das gesamte Gebiet abzudecken. Fest steht, dass es keine permanente Polizeipräsenz in Borgsdorf geben wird. Die Stadtverwaltung wird sich um einen Ansprechpartner vor Ort, auch für die Polizei, bemühen, wenn die Flüchtlinge in Borgsdorf ankommen. Was das Sicherheitskonzept anbelangt, so ist die Veranstaltung des Landkreises Oberhavel am 17.09.2015 in Borgsdorf abzuwarten. An den Landrat erging die Bitte, auf dieser ein Sicherheitskonzept vorzustellen. Gespräche hierzu gab es auch schon mit dem Leiter der Polizeiwache Hennigsdorf.

Frau B. möchte mit ihrem Redebeitrag eine Lanze

für die Asylbewerber brechen. Beispielhaft verweist sie auf das Asylbewerberheim Hennigsdorf in Stolpe Süd. Sie erwähnt, bereits Kontakt mit einigen Bewohnern dieses Heimes gehabt zu haben. Daher empfindet sie es als beschämend für die Stadt, dass ein Stück Wald zur Verhinderung der Unterbringung von Flüchtlingen ausgespielt wird, wo doch die Stadt bislang noch nicht behelligt wurde. Ihr ist bewusst, dass jeder Bürger dieser Stadt seine Wohnqualität beibehalten möchte. Jedoch kann und darf man sich nicht vor Menschen verschließen, die vor Krieg und Elend flüchten und hier nach einer Bleibe suchen. Hohen Neuendorf wäre nicht zu der Stadt geworden, die sie jetzt ist, wenn man die Zuwanderung von Menschen aus den alten Bundesländern nach der Wiedervereinigung verhindert hätte. Abschließend erinnert sie an einen Pressebericht, in dem alle Bürger/innen des Landes angesprochen wurden, freien Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen und anzubieten.

Herr B. merkt an, dass die Zahl der Asylbewerber für die meisten Borgsdorfer Bürgerinnen und Bürger weniger das Problem ist, sondern eher die Unterbringung dieser in einem zentralen Gebäudekomplex. Erfahrungen aus bisherigen Wohnheimen zeigen, dass viele Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und verschiedener Weltanschauungen auf engem Raum zusammen wohnen müssen und somit die Gefahr der Entstehung von Konflikten besteht. Er plädiert für dezentrale kleinere Unterkünfte. Er gibt zu bedenken, die Fragen des Sicherheitskonzeptes und der ärztlichen Versorgung vor dem Einzug der Flüchtlinge zu klären.

5. Petition zum Bau eines Radweges entlang der Landesstraße L 20 zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow und der Stadt Velten

Vorlage: B 059/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 059/2015 ist somit in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

6. Änderung des Stellenplanes 2015 der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf - Besoldung Hauptverwaltungsbeamter

Vorlage: B 055/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 055/2015 ist somit in den Hauptausschuss verwiesen.

7. Zulagengewährung für die Stellvertretungen des Bürgermeisters

Vorlage: B 057/2015

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Anstieges der Einwohnerzahl der Stadt Hohen Neuendorf auf mehr als 25.000 Einwohner hat der Bürgermeister entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung - EinstVO) seit 01.01.2015 Anspruch auf die nächsthöhere Besoldungsgruppe B3.

Die benannte EinstVO legt dabei auch die Einstufung der Ämter der zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters Bestellten fest. Nach § 2 Abs. 2 EinstVO ist das Amt des 1. allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters zwei Besoldungsgruppen niedriger als das Amt des Vertretenen einzustufen. Soweit weitere Beigeordnete nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen werden, sind ihre Ämter um drei Besoldungsgruppen niedriger als das Amt des Bürgermeisters einzustufen.

Da die Stadt keine Beigeordneten bestellt hat, wurden in der Vergangenheit in analoger Anwendung der EinstVO persönliche Zulagen gewährt. Siehe Beschlüsse: 1998/0198 vom 27.08.1998, B 98/2005 vom 30.06.2005, B 013/2012 vom 26.04.2012 sowie B035/2014 vom 27.03.2014.

Bei weiterer analoger Anwendung würde der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters nun eine Zulage zur Besoldungsgruppe A 16, entspricht bei einem Tarifbeschäftigten ca. der EG 15Ü sowie der 2. Stellvertretung eine Zulage zur A 15, ca. EG 15, zustehen. Da die Entgeltgruppe 15Ü seit dem Inkrafttreten des TVöD nicht mehr angewandt werden darf, soll nun eine abschließende generelle Regelung für die Stellvertretungen des Bürgermeisters getroffen werden. Daher wird wie bisher die Zahlung einer entsprechenden außertariflichen Funktionszulage in fixer Höhe vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Dauer der Funktionsübertragung als Stellvertretung des Bürgermeisters Zulagen im Rahmen einer außertariflichen Zahlung zu gewähren.

Der/Die 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters erhält monatlich 600,- Euro brutto sowie der/die 2. Stellvertreter/in monatlich 400,- Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	mehrheitlich abgelehnt

8. Änderung des Stellenplanes 2015 der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf - Koordinator/in für Flüchtlingsangelegenheiten

Vorlage: B 056/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverwaltung hat nach eingehender Prüfung festgestellt, dass eine Umverteilung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung nur teilweise möglich wäre und dem Arbeitsauftrag nicht gerecht werden würde. Demnach ist es unumgänglich, eine zusätz-

liche Stelle mit folgenden Aufgabenschwerpunkten zu schaffen:

- Konzepterstellung und -entwicklung zu Flüchtlingsangelegenheiten
- Steuerung der Flüchtlingsintegrationsarbeit in der Stadt
- Hilfe bei der Erstorientierung
- Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen
- Koordination zwischen Verwaltung, Ehrenamt und Trägern
- Koordinierung einer „Willkommenskultur“ und von Integrationsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse, Hilfestellung der Flüchtlinge bei Behörden-gängen, berufliche Orientierung)
- Bürgerinformations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Netzwerkes zur Migrationsberatung
- Schaffung von Hilfsangeboten
- Veranstaltung von regelmäßigen Treffen aller ehrenamtlich Tätigen

Um der bestehenden und wachsenden Verantwortung sowie einer umfassenden Integration der in der Zukunft weiter steigenden Zahl in der Stadt Hohen Neuendorf aufzunehmender Flüchtlinge gerecht zu werden, sieht sich die Stadt in der Pflicht, eine zusätzliche Stelle für eine/n „Koordinator/in für Flüchtlingsangelegenheiten“ zu schaffen.

Die Stelle wird vorläufig mit einer EG 8 bewertet, vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Stellenbewertung. Die Kosten für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf 14.600,- Euro und werden aus der Deckungsreserve Personal, Produkt 61201.5496200, gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 eine auf vorerst 24 Monate befristete Vollzeitstelle für eine/n Koordinator/in für Flüchtlingsangelegenheiten mit der Entgeltgruppe 8 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Billigungsbeschluss zum Umbau der Birkenwerderstraße (B 96a) zwischen Einmündung Briesestraße und Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 042/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Birkenwerderstraße (B 96a) ist eine Hauptverkehrsstraße und befindet sich im Stadtteil Bergfelde. Der Abschnitt vom Ortseingang bis zur Einmündung Briesestraße wurde im Zeitraum 2014 bis Juni 2015 ausgebaut. Mit Beschluss Nr. A 026/2009 vom 28.04.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Gestaltung der Birkenwerderstraße zwischen Dorfstraße (Mittelstraße) und Briesestraße zu erarbeiten. Dazu hatte die Verwaltung bereits im Sommer 2009 drei Varianten für diesen Straßenabschnitt erarbeiten lassen, die einen Komplettumbau vorsahen und die im Rahmen eines Ortstermines dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt wurden.

Der in diesem Bereich vorhandene Gehweg in 2 m Breite und grau/roter Einfärbung des Pflasters in Richtung Birkenwerder ist kein angeordneter Geh-/Radweg, sondern nur ein sonstiger Radweg. Auf diesem Gehweg dürfen Fahrradfahrer fahren, sofern sie sich den Fußgängern unterordnen.

Mit Kenntnisnahme der Berichtsinformationsvorlage Nr. BI A 026/2009 wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Gestaltung dieses Straßenabschnittes vorzulegen. Dabei sollen auch die Kosten und eine Zeitplanung zur Umsetzung dieses Straßenbauabschnittes ermittelt werden.

Besonders ist zu untersuchen:

- a. Verbreiterung der beidseitigen Gehwege mit der gleichzeitigen Schaffung von Radwegen,
- b. Verlängerung der Parkbuchten,
- c. Bau einer zusätzlichen Parkbucht vor der Postagentur,
- d. Entfernen der Parkbucht vor dem Gasthaus „Stübchen“ wegen der Höhendifferenz von Gehweg und Straße mit gleichzeitiger Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten und
- e. Begrünung durch kleinwüchsige Sträucher auf Restflächen um die Alleebäume.

Im Oktober 2009 hat die umfangreiche Verkehrszählung zum Verkehrsentwicklungsplan ergeben, dass die Verkehrsmengen auf diesem Straßenabschnitt nicht die Schwelle von 5.000 Fahrzeugen pro Tag, inklusive mindestens 5 % Schwerlastverkehrsanteil, erreichen. Erst ab dieser Schwelle wird eine positive Anordnung für einen Radweg durch die Verkehrsbehörde, Landkreis Oberhavel, erfolgen. Diese Anordnung ist für die Ausweisung und den Umbau der Straße mit einem getrennten Fahrradweg erforderlich.

Bereits deshalb erfolgte der Ausbau des Abschnittes Ortseingang bis zur Einmündung Briesestraße nicht mit getrennten Radwegen, sondern als Fahrad-schutzstreifen auf der Fahrbahn. Auf der Grundlage einer stetigen Führung des Verkehrs, den vorhandenen öffentlichen Breiten und bereits vor 20 Jahren ausgebauten Anlagen wurde für den Abschnitt von Einmündung Briesestraße bis Mittelstraße eine Planung zur Umgestaltung beauftragt und mit dem Landesbetrieb Straßenwesen wie folgt abgestimmt:

- Fahrbahn verbleibt in 6,00 m Breite
- Der Radfahrer verbleibt auf der Fahrbahn; es werden Fahrrad-Piktogramme am Fahrbahnrand als Hinweise aufgebracht
- Anlegen einer zusätzlichen Mittelinsel vor der Birkenwerderstraße 8
- beidseitiger Gehweg in einer Breite von 2,50 m
- veränderte geradlinige Gehwegüberführung mit Aufpflasterungen in den Einmündungen Friedrichsauer Ring, Dorfstraße und Sommerstraße
- Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsflächen in den nordöstlichen Nebenanlagen
- Einbau von taktilen Bodenindikatoren zur barrierefreien Benutzung des nordöstlichen Gehweges und der Mittelinseln.

Die Stadt trägt alle erforderlichen Kosten des Umbaus der Verkehrsanlage. Straßenausbaubeiträge können nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung nicht erhoben werden.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsjahr 2016 zur Umsetzung der Baumaßnahme 2016 einzustellen. Mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ist eine Vereinbarung zu den Änderungen im Fahrbahnbereich (Mittelinsel, Piktogramme) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	541012015008/ Straßenbau Birkenwerderstraße vor Friedrichsauer Bergfelde
Ansatz 2015 (54101.0961000)	30.000,00 Euro
Ansatz 2016 (54101.0961000)	250.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umbau der Birkenwerderstraße (B 96a) zwischen Einmündung Briesestraße und Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Beschluss über die Vorzugsvariante der Vorplanung für den Kistenplatz

Vorlage: B 046/2015

Sach- und Rechtslage:

Als Eingangsbereich der Stadt Hohen Neuendorf, aus Richtung Berlin kommend, hat der Platz an der Berliner Straße/Hainweg - der sog. „Kistenplatz“ - zusammen mit dem Marienetta-Jirkowsky-Platz und der umgebenden Randbebauung eine besondere stadträumliche Bedeutung. Diese Bedeutung soll durch die Umgestaltung des rd. 4.000 m² großen „Kistenplatzes“ zu einer attraktiven Grünfläche mit einer hohen Aufenthaltsqualität unter anderem auch für die Bewohner des benachbarten Seniorenheims und die Fußgänger/Radfahrer des angrenzenden Hainweges gestärkt werden.

Im Flächennutzungsplan ist der „Kistenplatz“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Dies stimmt auch mit der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den Stadtteil Hohen Neuendorf überein, welche den Kistenplatz als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkanlage“ festsetzt. Eine Bebauung des „Kistenplatzes“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2012 mehrheitlich abgelehnt.

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.02.2013 durch Mehrheitsbeschluss die Stadtverwaltung mit der Umgestaltung des „Kistenplatzes“ auf den Flurstücken 165/1 und 165/5 Flur 6 der Gemarkung Hohen Neuendorf zu einer öffentlichen Grünfläche beauftragt.

Planungsvarianten sind dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung laut Beschluss Nr. B 010/2013 zur Entscheidung vorzulegen.

Nachdem für die Haushaltjahre 2015 und 2016 finanzielle Mittel eingestellt wurden, wurde die Vorentwurfplanung in 2015 fortgesetzt und um eine dritte Variante ergänzt. Die ausgearbeiteten Planungsvarianten liegen nunmehr zur Entscheidung vor. Zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel werden bei der Mittelanforderung für 2016 berücksichtigt(*).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt / Konto 55101 / 7852000	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Haushaltsansatz	200.000,00 €	*100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
aus Vorjahr	41.033,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ÜPL / APL	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verausgabt/beauftragt	49.721,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verfügbar zum 15.06.2015	191.311,31 €			
Auftragssumme	0,00 €			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Stadtverwaltung mit der weiteren Objektplanung auf der Grundlage der Variante 3 der Vorentwurfsplanung. Der Abschnitt Hainweg ist auf Höhe des Kistenplatzes in die Umgestaltung mit einzubeziehen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt nach Haushaltslage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
 Davon stimmberechtigt: 25
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

11. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“
Vorlage: B 035/2015

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Mit Beschluss Nr. A 021/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das im Zentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf gelegene Gebiet um das Rathaus beauftragt. Zur Sicherung des Wettbewerbsverfahrens hat am 28.02.2013 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 009/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ für das Gebiet des städtebaulichen Ideenwettbewerbes beschlossen. In der Sitzung am 25.04.2015 wurden eine Veränderungssperre und ein Vorkaufsrecht für die Stadt Hohen Neuendorf für die Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 56 beschlossen. In der Preisgerichtssitzung vom 18.06.2013 hat man den

1. Preis des städtebaulichen Ideenwettbewerbes gekürt.

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wurde am 24.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ziel der Planung ist die Sicherung der geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Anlehnung an die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf stellt das in der Anlage dargestellte Plangebiet als gemischte Baufläche dar.

Die am 21.09.1999 in Kraft getretene Klarstellungssatzung des Stadtteils Hohen Neuendorf stellt die nördliche Teilfläche des Wildbergplatzes als öffent-

liche Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage und die südliche Teilfläche als Baufläche klar.

Der B-Plan Nr. 56.1 mit dem Titel „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wird im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 56:

Am 28.02.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 009/2013 zum B-Plan Nr. 56 „Zentrum Hohen Neuendorf, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Veränderungssperre B-Plan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 029/2013 zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorkaufsrecht B-Plan Nr. 56:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 den Beschluss Nr. B 028/2013 zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des Wettbewerbsgebietes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/22. Jahrgang vom 25.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 56.1:

Am 24.10.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 085/2013 für den Teilbebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/23. Jahrgang vom 25.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Umweltprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des B-Planes erarbeitet.

Mitteilung der Planungsabsicht:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 06.02.2014 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 25.02.2014 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen

Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung 31.01.2014 wurde in der Zeit vom 10.02. bis 14.03.2010 in den Räumen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen 17 Stellungnahmen ein. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Diese Stellungnahmen wurden im weiteren Verfahren soweit planungsrelevant berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 06.02.2014 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 62 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 36 geantwortet haben. Es sind keine grundsätzlichen Bedenken zum B-Plan geäußert worden. Diese Stellungnahmen wurden im weiteren Verfahren, soweit planungsrelevant, berücksichtigt.

Nächste Verfahrensschritte:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind im Verfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“, Stand 20. Mai 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Begründung, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Das Grundstück im Eigentum der Stadt ist vorrangig für eine Bebauung zur Versorgung der lokalen älteren und jüngeren Bevölkerung (sog. „Starterhaushalt“) vorgesehen. Die in der Planung dargestellte Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage kann in Abhängigkeit von Belegungsrechten, Fördermöglichkeiten oder Markterfordernissen kleiner ausfallen oder ganz entfallen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan des Plangebietes
- Anlage 2: Entwurf des B-Planes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ (Stand 20. Mai 2015), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Begründung
- Anlage 3: Korrektur der textlichen Festsetzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 8
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
 Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung
 beim B-Plan Wildbergplatz berücksichtigen
 Vorlage: A 025/2015**

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren städtebaulichen Planung im Zusammenhang mit dem B-Plan Wildbergplatz folgende Kriterien unter allen Umständen einzuhalten bzw. folgendes zu veranlassen:

1. die Bebauung des Platzes soll gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts (des städtebaulichen Wettbewerbs) kleinteilig erfolgen („Unterteilung der Quartiere in Einzelbaukörper“). Dafür ist ein Parzellierungskonzept zu erstellen.
2. die Stadt Hohen Neuendorf soll die Einbringung des kommunalen Grundbesitzes nutzen, um Auflagen bezüglich sozialer und energetischer Baustandards gegenüber den Investoren vertraglich zu sichern. Es sollen vorwiegend kleine Wohnungen in einem KfW-Effizienzhausstandard 55 oder besser von den Investoren verlangt werden.
3. die Triftstraße soll gemäß der Empfehlung des Preisgerichts des städtebaulichen Wettbewerbs als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen und in Richtung Rathaus nur für Fußgänger und Radfahrer weitergeführt werden. Dabei sollen Baumbestand und Wegebestand weitgehend einbezogen werden, um Baukosten einzusparen.

Begründung:

Bei der Vorstellung des Planungsstandes des Bebauungsplanverfahrens im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.04.2015 wurde offenkundig, dass die Entwicklung der bis zum Zeitpunkt des Eintritts in das Bebauungsplanverfahren auf demokratischem Wege erlangten Planungskriterien aus dem Ruder zu laufen droht. Weder gibt es einen Beschluss, auf dessen Basis Verwaltung und Planungsbüros sich über das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes vom Juni 2013 hinwegsetzen dürfen, noch gibt es eine Legitimation, den Anteil an motorisiertem Individualverkehr durch den Bau von Tiefgaragen und den Verzicht auf verkehrsberuhigte Flächen signifikant zu erhöhen. Ganz im Gegenteil - die politischen Weichen in Hohen Neuendorf wurden durch das Leitbildkonzept, das Klimaschutzkonzept, den Verkehrsentwicklungs- und den Lärmaktionsplan in deutlich andere Richtungen gestellt. Dies negiert die aktuelle städtebauliche Planung. Auch muss der Befürchtung begegnet werden, dass ein einziger Großinvestor mit einer monofunktionalen Nutzungsstruktur (wie beispielsweise einer gewerblichen Seniorenwohnanlage) als baulich einheitliche Blockstruktur jegliche urbane und prozesshafte, nutzerbeteiligte Entwicklung an dieser zentralen Stelle in der Stadt zerstört. Dies war nicht die Intention der Arbeitsergebnisse der AG Rathaus und des anschließenden Ideenwettbewerbes.

Die Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB von März 2014 (!) werden den Ausschüssen und der Öffentlichkeit bis heute vorenthalten. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich an den formal korrekten Planungsablauf des Bebauungsplanverfahrens zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**13. Antrag der Fraktion Stadtverein - Kreisverkehr
 als „Bertha-von-Suttner-Platz“ benennen
 Vorlage: A 034/2015**

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte einzuleiten, um den neuen Kreisverkehr an der L 171 als „Bertha-von-Suttner-Platz“ benennen zu können und die Widmung umzusetzen.

Begründung:

Der im Wesentlichen von der Stadt finanzierte Kreisverkehr, der die Stolper Straße und den Hohen Neuendorfer Weg mit der Kurt-Tucholsky-Straße verbindet, ist ein ansprechend gestaltetes Eingangstor in unsere Stadt. Umso mehr ist es erforderlich, diesem Platz auch einen Namen zu geben, mit dem sich Hohen Neuendorf und seine Bürger identifizieren können. Vor kurzem hat eine Schülerin bemängelt, dass es in Hohen Neuendorf kaum Straßen und Plätze gibt, die nach Frauen benannt sind. Mit dem neugeschaffenen Platz bietet sich eine hervorragende Möglichkeit, diesem berechtigten Wunsch nachzukommen. *Bertha von Suttner vertritt in ihrer schriftstellerischen Tätigkeit emanzipatorische und pazifistische Themen. Mit ihrem Roman „Die Waffen nieder“ wird sie international bekannt und zu einer der prominentesten Vertreterin der Friedensbewegung. Im Jahr 1905 erhält sie als erste Frau den Friedensnobelpreis. Sie stirbt 1914 und einen Monat später erklärt Österreich Serbien den Krieg. Der Erste Weltkrieg beginnt; ein großer Vernichtungskrieg, vor dessen Gefahr Bertha von Suttner immer gewarnt hat und den sie mit ihrem Einsatz zu verhindern suchte.* (Auszug verändert: Kurzbiografie in: Die Waffen nieder!; Mille Tre Verlag, Wien 2008)

Mit der Wahl Bertha von Suttners wird eine bedeutende Person der jüngeren Geschichte gewürdigt und Hohen Neuendorf unterstreicht damit eine weltoffene Stadt zu sein, in der das Gemeinwohl und ein friedliches Miteinander einen hohen Stellenwert genießen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 14 bis 20 nicht mehr beraten und auf die Einladung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung gesetzt.

Die Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung und die dazu gehörenden Antworten sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

24. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:30 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses
 der Stadt Hohen Neuendorf vom 14.07.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
 16540 Hohen Neuendorf,
 Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	Matthias Rink	gez.
Schriftführerinnen:	Yvonne Wendland	gez.
	Beatrice Schmidtke	gez.

I. In öffentlicher Sitzung

**4. Zuschuss im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Müllheim für den Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V.
 Vorlage: B 054/2015**

Sach- und Rechtslage:

Auf Einladung der Bürgermeisterin der Stadt Müllheim, Frau Siemes-Knoblich, möchte der Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V. das Tanzspiel „Aschenputtel“ im November in Müllheim aufführen.

Nach dem großen Erfolg der Aufführung des Theaterstücks „Die kleine Hexe Namenlos“ im Jahr 2013 im Bürgerhaus der Stadt Müllheim möchte der Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V. die Stadt Hohen Neuendorf ein weiteres Mal in Müllheim präsentieren. Drei Vorführungen des Tanzspiels „Aschenputtel“ sollen am 20. November 2015 im Bürgerhaus in Müllheim stattfinden. Mehrere Hundert Müllheimer werden die Aufführungen voraussichtlich besuchen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden vom Verein Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V. mit 9.900,00 Euro angegeben. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt den Verein voraussichtlich mit 700,00 Euro und der Eigenanteil des Vereins beträgt 5.200,00 Euro. Ein Antrag des Vereins auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Hohen Neuendorf in Höhe von 4.000,00 Euro liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Gemäß Punkt 3 der Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften der Stadt Hohen Neuendorf vom 05.05.2014 sind Fördermittelanträge mit einer Antragssumme von mehr als 1.000,00 Euro vom Hauptausschuss der Stadt Hohen Neuendorf zu beschließen. Das Partnerschaftskomitee der Stadt Hohen Neuendorf hat hierzu auf seiner Sitzung vom 30.06.2015 einstimmig empfohlen, die notwendigen Mittel in Höhe von 4.000,00 Euro aus dem Produkt 11109.5271800 zur Finanzierung dieses Projektes

dem Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V. zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für die Aufführung des Tanzspiels „Aschenputtel“ und dem damit verbundenen Besuch des Tanzteam „Kesse Sohle“ e. V. im November 2015 in der Partnerstadt Müllheim einen Zuschuss von 4.000,00 Euro aus der Haushaltstelle 11109.5271800 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahmen	0,00 Euro	jährliche Folgekosten	-0,00 Euro
Finanzierung			
Eigenanteil in Gesamtmaßnahme	0,00 Euro	Einnahmen (2013) HHST	0,00 Euro
jährliche Belastung	einmalig x	jährlich	Haushaltsjahr 2013
Veranschlagung			
Haushaltsstelle		Bezeichnung	
Haushaltsbelastung	0,00 Euro	Gesamtkosten	0,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
 Davon stimmberechtigt: 11
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

5. Information des Landkreises zur Unterbringung von Asylbewerbern

Herr Rink heißt Herrn Kühl von der Kreisverwaltung, kommissarischer Fachbereichsleiter Soziales, und seine Begleitung Frau Herrmann, Mitarbeiterin, willkommen. Er erläutert kurz die weitere Vorgehensweise. Zunächst wird Herr Kühl Informationen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft im Stadtteil Borgsdorf geben. Anschließend erhalten die Vertreter der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf das Wort, die insbesondere die Frage der Standortauswahl erläutern sollen. Daraufhin wird den anwesenden Gästen die Möglichkeit der Wortmeldung gegeben, bevor die Ausschussmitglieder das Thema behandeln.

Herr Rink stellt den Antrag auf Rederecht der Bürgerinnen/Bürger zur Abstimmung. Es werden keine Einwände erhoben. Somit ist dieses erteilt.

Herr Rink erklärt sich bereit, eine zweite Fragerunde zuzulassen, sollte es im Anschluss an die Diskussion im Ausschuss weitere Fragen geben. Weiterhin ergeht seinerseits die Information, dass am 16.07.2015 in der alten Turnhalle im Stadtteil Borgsdorf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum hiesigen Thema stattfinden wird.

Herr Kühl bedankt sich für die Einladung. Er erläutert, dass die Anzahl der Asylbewerber, die der Landkreis Oberhavel in diesem Jahr aufnimmt, eine „statistische“ Zahl sei. Mit Hilfe eines Schlüssels werden anhand der Einwohnerzahlen des Bundeslandes und der Landkreise, die Zuweisungen vorgenommen. Für dieses Jahr werden 1.085 Menschen erwartet. Die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber ist eine dem Landrat gesetzlich zugewiesene Aufgabe. Die letzte Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes wurde am 25. Juni 2015 vorgestellt. Der Landrat sucht bei der Unterbringung das Einverständnis mit den Städten und Gemeinden. Anhand einer Grafik verdeutlicht Herr Kühl die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Landkreis Oberhavel. Die Prog-

nose für dieses Jahr sind 1.085 Asylbewerber und es ist davon auszugehen, dass die Zahl in den nächsten Jahren steigen wird. Da keine offiziellen Zahlen vorliegen, wird intern mit einer Planungsgröße von ca. 1.500 Asylbewerbern im nächsten Jahr gerechnet. Weiterhin erläutert er anhand einer weiteren Grafik das Kapazitätsdefizit. Es sind für dieses Jahr weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, möglicherweise auch vorübergehend. Für das Jahr 2016 sehen die Planungen, unter Berücksichtigung des Standortes in Hohen Neuendorf, so aus, dass voraussichtlich Mitte des Jahres wieder ein Kapazitätsdefizit vorliegen wird. Wie erfolgt die Unterbringung der zum Stichtag 30. Juni 2015 1.006 Asylbewerber im Landkreis Oberhavel? Aktuell befinden sich 211 Personen in Wohnungen und 795 Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Bisher wurde niemand in einer Notunterkunft oder Übergangseinrichtung untergebracht. Künftig ist eine Übergangseinrichtung vorgesehen, um Asylbewerber ankommen zu lassen. Nach Prüfung der Formalien erfolgt die längerfristige Unterbringung. Zielstellung des Landkreises Oberhavel ist es, die Asylbewerber gleichmäßig zu verteilen. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt Hennigsdorf, die bisher den größten Teil der Asylbewerber aufgenommen hat, liegt deren Anteil bei 3,22 %. Die Planungsgröße bemisst sich an den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden zum 30.06.2014 und entspricht für die Stadt Hohen Neuendorf 808 Personen. Unter Berücksichtigung der bisher geplanten Aufnahmekapazität in Hohen Neuendorf von 240 Asylbewerbern in der Margeritenstraße 3 im Stadtteil Borgsdorf werden noch weitere 212 Plätze im Jahr 2016 benötigt und darüber hinaus weitere in den Folgejahren, die abhängig von der tatsächlichen Asylbewerberzahl, 350 oder mehr Plätze bedeuten. Aktuell wird der Standort Margeritenstraße 3 im Stadtteil Borgsdorf geplant. Drei wichtige Punkte spielen eine entscheidende Rolle: Zeit, angemessenes Ortsbild, Einbindung in ein Wohnungsbaukonzept. Schnellstmöglich sind Unterkünfte zu schaffen, in denen Asylbewerber angemessen untergebracht werden können. Die geplante Bebauung ist in das vorhandene Ortsbild angemessen einzufügen. Die geplante Gemeinschaftsunterkunft wird in ein Wohnungsbaukonzept an diesem Standort eingebunden. Weiterhin wird der Landkreis Oberhavel Vermietungsangebote akquirieren, auch in Hohen Neuendorf. Herr Kühl bittet diejenigen, die über Wohnungen und Wohnräume verfügen und bereit sind, diese an Asylbewerber zu vermieten, den Landkreis Oberhavel hierüber in Kenntnis zu setzen. Kontaktmöglichkeit per Email: fb-soziales@oberhavel.de

Weitere Informationen dazu erteilt die Verwaltung des Landkreises Oberhavel. Zusätzlich werden weitere Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte auch in Hohen Neuendorf gesucht, bevorzugt kommunale Flächen. Herr Kühl informiert weiter, dass am 17. September 2015 eine Einwohnerinformationsveranstaltung im Stadtteil Borgsdorf stattfinden wird. Der genaue Zeitablauf und der Veranstaltungsort werden gesondert bekanntgegeben. In diesem Rahmen sollen auch Ärzte und medizinisches Personal informiert werden, da die medizinische Versorgung der Asylbewerber ein wichtiges Thema ist. Des Weiteren erfolgt auch eine Information an die Schulen, wenn Kinder eine Schule besuchen oder auf den Schulunterricht vorbereitet werden sollen. Sofern die Planungen abgeschlossen sind, sollen im 1. Halbjahr 2016 sukzessiv 240 Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft im Stadtteil Borgsdorf un-

tergebracht werden. Das erfolgt nicht an einem Tag, sondern in mehreren Schritten.

Herr Hartung bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die zahlreichen Zuschriften und Anfragen hinsichtlich des Themas Unterbringung von Asylbewerbern in Hohen Neuendorf. So ist es möglich, die Ängste und Unsicherheiten zu erkennen und zu beantworten. Aufgrund der frühzeitigen Information gibt es derzeit nur wenige Details. Es ist bekannt, dass der Landkreis Oberhavel für die Unterbringung und Leistungsbeantragung der Asylbewerber zuständig ist. In den vergangenen Monaten hat es Gespräche hinsichtlich der Unterbringung in Hohen Neuendorf gegeben. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Für den nun gewählten Standort hat sich der Landkreis Oberhavel unter den von Herrn Kühl genannten Gesichtspunkten als ersten entschieden. Es ist einer von mindestens drei weiteren Standorten. Auch die Stadtverwaltung erwartet Informationen, wie die Planung für die anderen Stadtteilen aussieht. Herr Hartung bedankt sich bei Herrn Kühl für die ausführliche Erläuterung und Begründung bezüglich der Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber. Es liegt eine große Aufgabe vor uns allen. Diese kann nur gemeinsam gelöst werden, insbesondere zusammen mit dem Landkreis Oberhavel und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hohen Neuendorf. Die Frage ist nicht „Ob“ wir Flüchtlinge aufnehmen, sondern „Wie“ wir das tun. Es ist eine humane Aufgabe, deren Rechtsgrundlage sich im Grundgesetz findet. Herr Hartung appelliert an die Bürgerinnen und Bürger diese zu unterstützen und gemeinsam zu arbeiten. Und das nicht nur für 2016, sondern auch für die kommenden Jahre. Es hat ein Informationsaustausch mit der Partnerstadt Müllheim gegeben, die sich bereits mit dieser Aufgabe auseinandersetzt. Er ist zuversichtlich, dass die Probleme und Unsicherheiten durch eine gemeinsame Arbeit von Landkreis, Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gelöst werden können.

Herr J., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, stellt sich die Frage warum nicht mit den Bürgern von Borgsdorf gesprochen worden ist, bevor die Information an die Öffentlichkeit gegeben wurde. Er ist nicht der Ansicht, dass die Anzahl der Asylbewerber, die nach Borgsdorf kommen, 3,22 % der Einwohner Borgsdorfs entsprechen. Den Borgsdorfern macht dies Angst. Den Informationstermin am 17.09.2015 empfindet er zu spät. Die Sicherheit der Anwohner und der Asylbewerber muss gewährleistet sein.

Frau D., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, interessiert, wie viele Asylbewerber tatsächlich kommen könnten. Wenn sie es richtig verstanden hat, sind die 3,22 % nicht abschließend. Weiterhin möchte sie wissen, welcher Nationalität die Asylbewerber zugehörig sind und ob es sich um Familien mit Kindern oder Einzelpersonen handelt.

Herr L., wohnhaft in der Falkenstraße im Stadtteil Borgsdorf, sieht die Problematik in der Zugehörigkeit der Asylbewerber zu einzelnen Gruppen. Handelt es sich um Familien mit Kindern so empfindet er den gewählten Standort richtig. Handelt es sich jedoch um einzelne Männer unterschiedlicher Regionen, so findet er den Standort (unmittelbare Nähe zur Grundschule, Förderschule, Pflegeheim und Kinderheim) falsch gewählt. Er erachtet es als wichtig, vorab zu wissen, welche Menschen kommen, um

dann zu entscheiden, wo diese untergebracht werden.

Frau L., wohnhaft in der Margeritenstraße im Stadtteil Borgsdorf, interessiert, ob der Standort definitiv festgelegt ist. Handelt es sich um Container, die errichtet werden? Was passiert mit dem Wald an dieser Stelle?

Herrn B., wohnhaft in der Stadt Oranienburg, interessiert, wie sich der Alltag der Asylbewerber gestaltet. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es? Wird es Kontakte zu den anderen sozialen Einrichtungen geben auch um Ängste abzubauen?

Herr Rink weist darauf hin, dass die Regeln zum Ablauf einer solchen Sitzung vorsehen, das Rederecht nur direkt Betroffenen oder Sachverständigen, die mit der Thematik betraut sind, zu gewähren. Er hat Herrn B. nicht unterbrochen, möchte aber erneut um Verständnis für diese Regelung bitten. Es ist insbesondere wichtig, diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die unmittelbar betroffen sind.

Aus Sicht von Herrn D., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, gab es keine transparente Aufklärung zu den Sachverhalten. Er spricht sich für eine gerechtere Verteilung der Migranten, entsprechend der Einwohnerzahl der Stadtteile Hohen Neuendorfs aus. Eine menschenwürdige Integration bedeutet Unterbringung in zukunftsorientierten Unterkünften, die eine gute Integration ermöglichen. Die Baumschutzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf sollte seiner Meinung nach auch für Entscheidungen der Verwaltung gelten.

Frau M., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, informiert, dass es trotz aller Ängste und Sorgen Borgsdorfer gibt, die die Asylbewerber, egal woher sie kommen oder wie viele es sind, willkommen heißen wollen. Am 02.09.2016 findet um 19:30 Uhr in den Räumen der Kirche in Borgsdorf ein Treffen statt, auf dem eine Willkommensinitiative gegründet werden soll. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Informationen erhalten sie auch unter der Email-Adresse: willkommen-in-borgsdorf@gmx.de.

Herr Sch., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, spricht sich vehement gegen die geplanten Baumfällungen in Borgsdorf aus. Aus seiner Sicht, ist der Standort an der Margeritenstr. 3 aufgrund der umliegenden sozialen Einrichtungen nicht geeignet. Seiner Meinung nach ist dort keine Integration möglich.

Herr L., wohnhaft in der Albrechtstraße im Stadtteil Borgsdorf, stimmt seinem Vorredner bezüglich der Baumfällungen zu. Ein möglicher und vor allem besserer Standort wäre aus seiner Sicht das „alte Krankenhaus“ in Hohen Neuendorf. Auch auf dem Grenzfeld könnten Container aufgestellt werden.

Herrn K., wohnhaft im Stadtteil Borgsdorf, interessiert, wie groß die zu rodende Baumfläche ist. Welche Größe werden die Unterbringungscontainer haben; vorerst nur für 240 Asylbewerber oder für die geplanten 800?

Herr Rink bittet die Kreisverwaltung und auch die Stadtverwaltung um Stellungnahme zu den bisher angesprochenen Punkten. Wichtig erscheint ihm der Punkt Grundstücke und Grundstücksnutzung. Welche weiteren tatsächlich nutzbaren Liegenschaften gibt es? Gehören diese eventuell der Stadt Hohen

Neuendorf? Er bittet Herrn Kühl zum Thema Residenzpflicht und der Zusammensetzung der potentiellen Asylbewerber Auskunft zu geben.

Herr Kühl erklärt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte so gestaltet sind, dass sich die Asylbewerber frei bewegen können. Sie können ihre Freizeit frei gestalten und nach den Möglichkeiten des Beschäftigungsrechts auch arbeiten gehen. Hinsichtlich der Frage „Wer wird kommen?“, kann er keine eindeutige Antwort geben. Anhaltspunkt kann sein, wer bereits aufgenommen wurde. Aktuell sind etwa $\frac{1}{4}$ der Asylbewerber im Landkreis Oberhavel Frauen und $\frac{3}{4}$ Männer. Etwa 3 % von den derzeit aufgenommenen sind Kinder im grundschulpflichtigen Alter und weitere 3 % Kinder im Alter für weiterführende Schulen. Im Landkreis Oberhavel halten sich aktuell überwiegend Asylsuchende aus Syrien, der Russischen Föderation, Albanien, Eritrea und Kamerun auf. Er möchte darauf hinweisen, dass es für den Standort Borgsdorf keine Auswahl hinsichtlich des Alters oder des Geschlechts geben wird.

Herr Rink hinterfragt die Planung für die Belegungszahl am Standort Margeriten Str. 3 im Stadtteil Borgsdorf. Stimmt die Maximalzahl von 240 Asylbewerbern?

Herr Kühl bestätigt die Aussage, dass in der Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr als 240 Asylbewerber untergebracht werden. Auf dem Gelände soll noch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, daher werden insgesamt mehr Menschen dort leben können.

Herr Rink weist darauf hin, dass die Stadtverordneten bisher nicht am Prozess beteiligt waren. Die heutige Veranstaltung soll unter anderem dazu dienen, einen gemeinsamen Wissenstand zu erreichen, der eine Einflussnahme ermöglicht. Auch die Stadtverordneten haben erst am 25.06.2015, so wie die Öffentlichkeit, von der geplanten Nutzung offiziell erfahren. Ihn beschäftigt die Frage, ob der Landkreis Oberhavel als Eigentümer des Grundstücks beliebige Baumfällungen vornehmen kann. Welche rechtlichen Regelungen gibt es?

Da bisher kein Bauantrag vorliegt, kann Herr Oleck keine konkrete Aussage zu dieser Frage treffen. Wie die baurechtliche Einordnung erfolgt, ist noch zu diskutieren. Eventuell würde die Baumschutzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf gelten. Sollte es sich um eine Waldfläche handeln, muss mit der Forstverwaltung eine Aufforstung an anderer Stelle besprochen werden.

Herr Kühl betont, dass sämtliche bau-, naturschutz- und ggf. waldrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Derzeit wird geprüft, was auf dem Grundstück in der Margeritenstr. 3 möglich ist. Es sollen nur so viele Bäume wie nötig gefällt werden. Der Landkreis Oberhavel beabsichtigt nicht die Errichtung eines Containerdorfes. Im September wird es möglich sein, genauere Informationen zum geplanten Bau zu geben.

Herr Rink spricht die Frage nach möglichen Ersatzflächen an. Es soll zehn Grundstücke geben, die ihm nicht namentlich bekannt sind, über die jedoch diskutiert wurde. Eine Möglichkeit wäre das ehemalige Krankenhausgelände in der Niederheide, wo es sich um eine dem Landkreis Oberhavel eigene Liegen-

schaft handelt. Wie sieht dort die Nutzbarkeit aus? Welche Alternativen gibt es? Besteht die Möglichkeit, die Flächennutzung in Borgsdorf einzuschränken, so dass eine geringere Anzahl an Flüchtlingen untergebracht wird? Ist es so möglich, den prozentualen Anteil von 4 bis 5 % Asylbewerber, bezogen auf die Einwohnerzahl des Stadtteils Borgsdorf, zu verringern und die Belastung auf die anderen Stadtteile umzuverteilen? Herr Rink bittet die Verwaltung, sich hinsichtlich möglicher Grundstücke zielführend mit einzubringen.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass in der letzten Stadtverordnetenversammlung nach § 7 Geschäftsordnung eine Anfrage zu größeren Grundstücken, die in kommunalem Besitz sind, gestellt worden ist, welche bisher nicht beantwortet wurde. Er bittet um eine zeitnahe Beantwortung der Frage und die Einstellung ins Ratsinformationssystem. Die Bürger erhalten so die Möglichkeit, sich zu informieren. Das versteht er unter transparenter Politik. An die Kreisverwaltung richtet er die Frage, ob beabsichtigt ist, kommunalen Wohnungsbau mit der Unterbringung von Asylbewerbern zu kombinieren. Erfolgt das gemischt oder getrennt? Wird folglich deutlich mehr gebaut und werden dadurch mehr Bäume gefällt, als für die Unterbringung von 240 Menschen notwendig wären?

Herr Hartung bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Weiland bezüglich der Anfrage zu größeren Grundstücken. Mit dem Fragesteller ist vereinbart worden, dass es eine Auflistung der Grundstücke geben wird. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um neun Grundstücke, die sich in kommunaler Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf befinden. Wenn von kommunalen Grundstücken gesprochen wird, geht es dabei auch um Grundstücke, die sich in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befinden. Er weist darauf hin, dass die Stadtverordneten in nicht öffentlicher Sitzung über einen Großteil der Grundstücke informiert worden sind. Das ehemalige Krankenhausgelände in der Niederheide wurde hierbei mehrfach genannt. In Gesprächen mit dem Landkreis Oberhavel wurde dieser Vorschlag ebenfalls betrachtet. Augenblicklich müsste dieser Standort jedoch erst mit einem sehr hohen Aufwand nutzbar gemacht werden. Das ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Weiterhin betont Herr Hartung, dass auch die Stadtverwaltung erst am 25.06.2015 über die Entscheidung des Landkreises Oberhavel für den Standort Margeritenstraße 3 in Kenntnis gesetzt worden ist. Es gibt weitere Standorte/Liegenschaften außerhalb Hohen Neuendorfs, auf die die Wahl fallen könnte. Die Entscheidung obliegt einzig dem Landrat.

Herr Kühl geht davon aus, dass bei der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft und der Schaffung weiteren Wohnraums mehr Fläche genutzt wird und daher auch mehr Bäume gefällt werden müssen.

Herr Dr. Weiland kritisiert die Informationspolitik des Landkreises Oberhavel. Neu für ihn ist, dass ein größerer kommunaler Wohnungsbestand errichtet werden soll und keine vorherige Information dazu erfolgt ist.

Herr Kühl verweist auf den Termin am 17.09.2015. Die Planungen zum Standort erfolgen gerade. Es steht noch nicht fest, wie die Gebäude aussehen werden und wie viele Bäume gefällt werden müssen.

Er kann keine weiteren Angaben zur geplanten möglichen Wohnbebauung machen, da dieser Aspekt „neu“ ist.

Herr von Gizycki bittet die Kreisverwaltung, bei ihrer Planung die Freifläche, die durch die Stadtverordneten beschlossen worden ist, zu beachten. Die geänderte Gesetzeslage erlaubt eine leichtere Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber. Er sieht keine rechtliche Grundlage für weiteren Wohnungsbau. Er richtet die Frage an die Verwaltung, wie deren Standpunkt dazu sei. Weiterhin erwartet er eine andere Vorgehensweise mit den Bürgern vor Ort. Aus seiner Sicht reicht es nicht aus, sich intern mit der Verwaltung abzustimmen. Eine breite Kommunikation ist notwendig. Nur so besteht die Möglichkeit, an der Diskussion für weitere Standorte teilzuhaben. Er greift die Frage eines Bürgers auf, der nach Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten für die Asylbewerber an den Standorten gefragt hat und bittet um entsprechende Auskunft.

Herr Kühl antwortet, dass in der Regel Sozialarbeiter vor Ort sind, die soweit es möglich ist, beim Einleben in die neue Umgebung unterstützen. Es wird ein Spielplatz eingerichtet werden und es besteht die Möglichkeit, Sport zu treiben. Bei der Frage nach der Gestaltung des Alltags, sind dann vielmehr diejenigen gefragt, die in dem Ort leben. Willkommensinitiativen schaffen gute Möglichkeiten zur Begegnung und des Kennlernens, vor allem außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.

Auch für Herrn Oleck ist eine mögliche Wohnraumbauung am Standort Margeriten Str. 3 neu. Es handelt sich jedoch um zwei verschiedene Sachverhalte, die baurechtlich getrennt betrachtet werden müssen. Die frühzeitige Information hat in diesem Fall den Nachteil, dass noch nicht alle Fragen beantwortet werden können.

Herr Andriele bemängelt den heutigen Sitzungsort. Eine Versammlung, bei der ein erheblicher Anteil interessierter Einwohner vor der Tür steht, kann keine vernünftige Informationspolitik sein. Die Anfrage seiner Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung war allgemein ausgerichtet auf Grundstücke, die generell als möglicher Standort genutzt werden könnten. Er fragt gezielt nach der Benennung weiterer Grundstücke.

Herr Hartung bittet darum, sich die Beantwortung der Anfrage im Ratsinformationssystem anzuschauen. Es wird erkennbar sein, dass es nur noch wenige stadteigene Liegenschaften ab einer bestimmten Größe gibt. Es gibt zwar eigene Grundstücke, die genutzt werden könnten. Aber bei näherer Betrachtung wird sichtbar, dass zu jedem ein anderes „Problem“ besteht. Zum Teil sind die Grundstücke als Kleingarten verpachtet. Es muss eine Abwägung dahingehend erfolgen, was gewollt ist.

Herr Apelt erwartet vom Bürgermeister, dass dieser frühzeitig informiert. Im Hauptausschuss vom Mai 2015 wurden seitens der Verwaltung fünf Grundstücke genannt, die bezüglich einer Unterkunftsbebauung für Asylsuchende infrage kommen. Hätte der Bürgermeister von Beginn an die Stadtverordneten mitgenommen, mit ihnen die Grundstücksfrage beraten und gemeinsam darüber entschieden, würde er jetzt nicht allein dastehen. Dann hätte man gemeinsam diese Verantwortung und würde diese

auch zusammen tragen. Bei Problemen, wie dem bestehenden, sind Alleingänge völlig unangemessen. Vom Standort Margeritenstraße hatte er erst mit der Einladung zum Hauptausschuss erfahren, obwohl dem Bürgermeister schon seit Monaten Informationen vorliegen.

Frau Lindner kann die Aufregung nicht ganz verstehen. Es ist lange bekannt, dass in Deutschland Asylbewerber leben und weitere hinzukommen. Wie viele noch kommen und wie diese verteilt werden, ist ein wachsender Prozess. Anfang des Jahres wurde klar, dass eine andere Verteilung im Landkreis Oberhavel als bisher praktiziert werden soll. Insofern waren Vorgänge erst einmal zu prüfen und planen. Jetzt hatten diese einen gewissen Reifegrad erreicht, wo man an die Öffentlichkeit gehen konnte. Die bestehende Aufregung kann sie gegenwärtig nicht teilen. Man muss gemeinsam nach vorn schauen. Es müssen die entscheidenden Fakten in eine Waagschale geworfen werden, um die Probleme sowohl für die Einwohner als auch die Asylsuchenden anzugehen. Der dringende Handlungsbedarf ist deutlich erkennbar. Jedem sollte klar sein, Flüchtlinge hier aufzunehmen und ihnen eine Lebensperspektive zu bieten.

Herr Rink fragt, was sind die Probleme der anderen neun Grundstücke, so dass nicht alternativ ein anderes mit herangezogen worden ist. Er hat Herrn Kühl so verstanden, dass es eine Quote gibt, nach der vorerst 808 Plätze für Asylbewerber in der Stadt Hohen Neuendorf bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu realisieren sind; beginnend mit 240 Plätzen. Er hat aber nicht wahrgenommen, dass diese zwingend in Borgsdorf sein müssten, sondern auf mehreren Standorten realisiert werden könnten.

Herr Hartung erinnert sich an ein Gespräch mit dem Landrat im April 2015, woraufhin er noch am selben Abend die CDU-Fraktion über dessen Inhalt informiert hat. Erst am nächsten Tag wurde eine entsprechende Information im Hauptausschuss bekanntgegeben. Die Unterbringung der Asylbewerber ist eine explizite Aufgabe des Landkreises, die dieser zu erfüllen hat. Die Unterbringung ist nicht Aufgabe der Stadt Hohen Neuendorf. Die Stadt ist nicht berechtigt, die Entscheidungen des Landrates zu kritisieren; sie ist nur das ausführende Organ. Herr Hartung ist dem Landkreis dankbar, dass dieser zum jetzigen Zeitpunkt, obwohl nur wenige Informationen vorliegen, an die Kommunen herantritt. Nur der Landkreis kann begründen, warum er genau diesen Standort für Flüchtlingsunterkünfte ausgewählt hat.

Herr Oleck merkt mit Blick auf die Asylbewerberzahlen an, dass dies nicht die letzte Entscheidung sein wird, die einen Standort betrifft. Ausschlaggebende Kriterien für die Standortwahl seitens der Stadtverwaltung sind: kurzfristige Verfügbarkeit, alte von Industrie oder vom Einzelhandel geprägte Standorte, Eigentumsverhältnisse, ausreichende Grundstücksgröße, ÖPNV-Anschluss, Versorgung mit Lebensmitteln. Dem Landrat wurde die Fläche „Wildbergplatz“ offen angeboten, da die Stadt Hohen Neuendorf Eigentümerin dieser ist. Die gegenwärtigen Planungen seitens der Stadt müssten dann vorübergehend eingestellt werden. Herr Oleck betont, die Stadt Hohen Neuendorf ist im Besitz sehr weniger Flächen mit der erforderlichen Mindestgröße. Wie in anderen Diskussionen wird auch im Baurecht immer davon ausgegangen, dass es ein integrierter Standort sein

soll. Seiner Ansicht nach gibt es mögliche Standorte, jedoch ist hier nicht die Stadt Eigentümerin und die Lage ist eher Randgebiet (Stolpe). Standorte im ländlichen Bereich und fernab jeder sozialen Infrastruktur haben nicht wirklich etwas mit Integration zu tun. Es muss dem Asylbewerber möglich sein, sich fort zu bewegen. Die bestehende Infrastruktur sollte die Asylbewerberproblematik aufnehmen können. Des Weiteren führt er aus, dass natürlich eine baurechtliche Umsetzbarkeit gegeben sein muss. Abschließend meint er, egal welche weiteren Standorte ausgewählt werden, bei jedem wird es zu einer Diskussion mit den direkten Anwohnern kommen.

Herr Kühl bestätigt dies zunächst inhaltlich. Der Landkreis hat sich vorgenommen, keine Gemeinschaftsunterkünfte in kleinen Dörfern im Norden des Landkreises Oberhavel einzurichten. Kreisweit werden gegenwärtig etwa 40 Flächen ernsthaft geprüft. Dabei wird nach Flächen geschaut, wo sich Unterkünfte schnell realisieren lassen. Zunächst sind es kreiseigene Flächen, wie z. B. Margeritenstraße 3 im Stadtteil Borgsdorf. Natürlich handelt es sich überwiegend um Flächen, wo keine Bebauung vorhanden ist und wo eine Ersatzvoraufforstung durch den Landkreis selbst an anderen Stellen zügig sichergestellt werden kann, wenn man Wald/ Bäume dort vorfindet. Gemeint sind die Flächen, wo ein Einvernehmen mit den Bürgermeistern besteht. Die Flächen müssen eine ausreichende Größe haben und sich in einer ausreichend infrastrukturellen Lage befinden.

Herr Erhardt-Maciejewski bittet die Anwohner, die Aufnahme von 240 Menschen im Stadtteil Borgsdorf als Chance zu verstehen. Seiner Auffassung nach hat die in den letzten Jahren ansteigende Bevölkerungszahl dem Stadtteil Borgsdorf sehr gut getan. Hohen Neuendorf wäre nicht die Stadt, die sie gegenwärtig ist, wenn Menschen aus beispielsweise West- und Ostdeutschland, aber auch Polen, nicht zugezogen wären. Menschen, die bereits vor 1989 in Borgsdorf gelebt haben, kennen andere oder haben Bekannte, die in den Jahren 1988/89 über Ungarn oder Tschechien in den Westen geflohen sind. Damit haben diese erst bewirkt, dass das damalige „System“ beseitigt werden konnte und ein Wohnen, wie man es jetzt kennt, möglich ist. Er ist fest davon überzeugt, wenn Borgsdorf nun weitere 240 Menschen mit einem völlig anderen kulturellen Hintergrund aufnimmt, dass diese zu der Vielfalt in der Stadt beitragen werden. Dadurch kann die Stadt neue Erfahrungen sammeln. Herr Erhardt-Maciejewski findet den Standort für das Vorhaben ideal. Für die laut Statistik kommenden 10 bis 15 Kinder gibt es in unmittelbarer Nähe Schulplätze. In dem auf der anderen Seite befindlichen Altenheim leben Menschen, wovon durchaus noch einige ehrenamtlich tätig sein können. An den Landkreis richtet er die Bitte, erneut zu überlegen, ob es in Borgsdorf noch andere Flächen gibt, die aber nicht so groß wie der favorisierte Standort sind. Er regt eine Aufspaltung der 240 Asylbewerber innerhalb des Stadtgebietes an. Womöglich könnte dadurch das Problem „Wald“ und die Diskussion hierüber reduziert werden. Der von der CDU-Fraktion geplante Bürgerinformationsveranstaltung steht er skeptisch gegenüber.

Herr von Gizycki hat den Dissens, wie er von Herrn Erhardt-Maciejewski dargestellt wurde, nicht gesehen. Für alle ist seines Erachtens klar, dass die Chance genutzt werden sollte, gemeinsam etwas für die

Stadt zu tun. Deswegen kümmert man sich intensiv darum, auch in der Diskussion mit dem Landkreis, das Optimum aus der Situation herauszuholen. Er bedauert, dass die Grundstücksauswahl des Landkreises nicht einvernehmlich mit der Stadt Hohen Neuendorf getroffen wurde. Es sind Dinge beschlossen worden, die im Vorfeld mit den Bürgerinnen und Bürgern hätten besser kommuniziert werden können. Herr von Gizycki möchte wissen, wie zukünftig weiter verfahren werden soll, wenn konkrete Planungen anstehen. Bekommt die Stadt Hohen Neuendorf die Gelegenheit, die Planungen vor Umsetzung einzusehen und Stellung zu nehmen, falls es Änderungsvorschläge gibt? Oder ist davon auszugehen, dass nur noch der Realisierungszeitpunkt verkündet wird?

Herr Kühl betont, dass die Unterbringung von Asylbewerbern eine gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und direkt den Landräten zugeschrieben ist. Diese Aufgabe wird bewusst gesetzlich nicht in die Hände von Stadtverordneten und Gemeindevertretern sowie Kreistagvertretern gegeben. Insofern besteht die Absicht, diesen Auftrag entsprechend umzusetzen. Der Landkreis wird neben dieser Fläche und der geplanten Zahl natürlich weitere Liegenschaften untersuchen und darüber auch frühzeitig informieren. Man ist bemüht, weitere Unterkünfte in das Stadtbild zu integrieren. Dies wird im Einvernehmen mit den Bürgermeistern geschehen. Die weiteren Vorschläge, die sich zum Teil schwieriger gestalten als eigene Flächen, werden ebenfalls weiter geprüft.

Herr Andriele nimmt Herrn Hartung beim Wort, „gemeinsam“ in dieser Angelegenheit zu handeln. Nur dann ist die Bereitschaft der Stadtverordneten gegeben. Jedoch muss er erneut darauf hinweisen, dass ein offener Brief, der einem Teil der Presse zugänglich, aber ansonsten nirgends zu finden ist, natürlich weitere Reaktionen und Emotionen erzeugt. Unterschiedliche Veröffentlichungszeitpunkte machen das „Gemeinsame“ zu dem schwer. Weiterhin stellt er fest, dass Herr Hartung von zehn Grundstücken gesprochen hat. Es wurde jedoch noch keine Aussage zu den bestehenden Möglichkeiten als Nutzungsstandorte getroffen.

Herr Hohl empfindet es als unangenehm, wie sich der Bürgermeister hier in seinen Aussagen zurückzieht und den Landkreis als zuständige Behörde vorschiebt. Diese Vorgehensweise signalisiert keine Gemeinsamkeit. Seiner Meinung nach muss die Stadt auf kommunaler Ebene die Verantwortung insofern übernehmen, dass Vorschläge gemacht und mit dem Landkreis gemeinsam Flächen gesucht werden. Die SPD-Fraktion hatte zwei Wochen vor der Stadtverordnetenversammlung eine Anfrage an die Verwaltung hinsichtlich Grundstücken ab 2.500 m² gestellt. In der Stadtverordnetenversammlung wurde dann informiert, dass für eine Prüfung der vielen Flächen die Zeit zu knapp war und die Ergebnisse nachgereicht werden. Auch nach weiteren drei Wochen lagen noch immer keine Resultate vor. Dieses und die Aussage, es gäbe nur zehn weitere infrage kommenden Grundstücke, widersprechen sich und lassen ihn an einem gemeinsamen Handeln zweifeln.

Herr Rink bittet die Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses sowie des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses, die Grundstückangelegenheiten in den Ausschüssen zu klären.

Frau Lindner kann sich den Ausführungen von Herrn Hohl nur anschließen. Das Gesetz sieht zwar vor, dass diese Aufgabe durch den Landkreis zu erfüllen ist. Jedoch ist die Mitwirkung der Stadt Hohen Neuendorf nicht verboten und sollte ihres Erachtens aktiver sein. Sie geht davon aus, dass, wie bei sonstigen Bauantragsverfahren auch der Landkreis die Stadt Hohen Neuendorf um eine Stellungnahme zum Bau von Asylbewerberheimen bittet. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit einer Einflussnahme seitens der Stadt; nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich. Womöglich sind Veränderungen notwendig, um Bewerber aufzunehmen, wenn die gegenwärtige Situation dies nicht hergibt. Es muss abgewogen werden, was wirtschaftlich vertretbar ist. Eine solche Vorgehensweise wünscht sie sich zukünftig bei der Realisierung der nächsten Asylbewerberunterkünfte. Nur so ist eine Gemeinsamkeit möglich, die „gelebt“ werden kann.

Herr Dr. Weiland fordert die Verwaltung auf, den Bau von Wohnungen an diesem Standort durch den Landkreis zu verhindern. Er hält es nicht für sachgerecht, heute so nebenher davon zu erfahren. Im Moment hat er nicht den Eindruck, dass die Stadt Hohen Neuendorf bei der Standortwahl abgewogen hat. Die Stadtverordneten sind in keinster Weise in irgendeine Entscheidungsabwägung involviert worden. Herr Hartung sieht sich seiner Auffassung nach als ausführendes Organ, das hier nur das umsetzt, was der Landkreis vorgibt. Herr Dr. Weiland stellt infrage, wie Integrationspolitik in der Stadt Hohen Neuendorf umgesetzt werden soll, wenn sich der Bürgermeister nur in dieser Rolle sieht.

Herr Apelt erwartet vom Bürgermeister, dass dieser die Stadtverordneten mitnimmt. In anderen Kommunen klappt es auch, dass bei der Grundstücksauswahl z. B. ein Stadtentwicklungsausschuss aktiv mit eingebunden wird. Der Bürgermeister kann sich in dieser Angelegenheit auf die Unterstützung der Stadtverordneten verlassen. Es sollte jedoch nicht sein, dass die Stadtverordneten über eine derartige Entscheidung mittels einer Pressemitteilung des Landkreises informiert werden. An Herrn Erhardt-Maciejewski gewandt merkt er an, dass es durchaus keine leichte Aufgabe ist, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu einem so brisanten Thema durchzuführen. Jedoch stellt man sich dieser Herausforderung, weil die CDU-Fraktion die Befürchtungen und Ängste der Leute ernst nimmt und eine Diskussion führen möchte, um hier Abhilfe zu leisten.

Herr Heider greift erneut die Frage eines Gastes auf, ob der ausgewählte Standort für Integration von Asylsuchenden der richtige ist. Diese wurde seines Erachtens noch nicht konkret beantwortet. Weiter interessiert ihn, ob es einen „Plan B“ gibt, falls der Standort Margeritenstraße 3 aufgrund rechtlicher Bedenken (z. B. Naturschutz) verworfen werden muss oder nur teilweise bebaut werden kann. Wird die Zahl der Asylbewerber dann möglicherweise halbiert? Wo werden die übrigen Personen untergebracht? Besteht die Gefahr, dass die 240 Asylbewerber auch auf der kleineren Fläche untergebracht werden?

Herr Kühl hatte versucht, eingangs darzustellen, unter welchem Druck der Landkreis in dieser Sache steht. Es müssen Unterkunftsplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden. Dazu benötigt man mehrere Standorte mit genügend Kapazität. Der

Standort Margeritenstraße in Borgsdorf ist einer von weiteren möglichen. Der Landkreis hat keine andere Wahl, als diesen Standort wie geplant zu integrieren. Die Planungen zur Unterbringung von 240 Asylbewerbern laufen auf vollen Touren. Nach Auffassung des Landkreises sprechen keine Gründe gegen diesen Standort.

Herr Heider kritisiert die Vorgehensweise des Landkreises. Bezogen auf die Äußerung, es gäbe weitere infrage kommende Standorte, hätte er sich eine Prioritätenliste gewünscht, die im Rahmen einer Informationsveranstaltung, wie der heutigen, beraten wird. Stattdessen werden die Bürger heute mit Festlegungen und Fakten konfrontiert.

Herr Dr. Weiland nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass an der Entscheidung des Landkreises nicht mehr „gerüttelt“ werden kann. Bezüglich anderer Standorte wird immer nur gesagt, was nicht geht. Aufgabe jeder Verwaltung ist es, hingegen auszuloten, was geht. Herr Dr. Weiland hofft, dass die Kreisverwaltung auf ihrer Informationsveranstaltung am 17.09.2015 den Bürgern eine Konzeption vorstellt, wie weiter hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern verfahren werden soll.

Die Konzentration von 240 Asylbewerbern in der gewählten Lage hält er im Hinblick auf Integration für äußerst schwierig. Die Bürger des Stadtteiles Borgsdorf haben nicht ganz unrecht, wenn sie fragen, ob sie als einziger Stadtteil Asylbewerber aufnehmen müssen. Den heutigen Ausführungen konnte er entnehmen, dass dies nicht der Fall sein wird. Er plädiert für eine Konzeption mit Optionen/Perspektiven, die Eventualitäten aufzeigt. Nur so ist ein Miteinander von Landkreis, Stadtverwaltung und Bürgerschaft Hohen Neuendorfs möglich.

Herr Hick ist enttäuscht darüber, dass das Problem seitens des Landkreises nicht von vornherein öffentlich diskutiert worden ist. Der Bürgermeister von Hohen Neuendorf informierte ebenfalls nicht öffentlich, da die Hauptverantwortung in dieser Sache beim Landkreis liegt. Er erinnert an die Diskussion im Zuge der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP), die besagte Fläche entweder dem Außenbereich zuzuordnen oder für Bebauung vorzusehen. Man sprach sich eindeutig gegen eine Bebauung aus. Er vermutet, viele Bürger verstehen in erster Linie nicht, dass ohne Wenn und Aber und ohne langes Bearbeitungsprozedere nun die Bäume auf dem Grundstück gefällt werden, um die Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Leider war in der Vergangenheit ein derart zügiges Handeln an anderen Stellen (z. B. Sportplatz Borgsdorf und Niederheide) in der Stadt nicht möglich.

Herr Jirka spricht von einem globalen Problem, über das jetzt lokal zu entscheiden ist. Die Stadtverordneten können in dieser Angelegenheit nicht wie gewohnt frei argumentieren und schon gar nicht beschließen. Auch wenn es schwerfällt, muss dies jedem Stadtverordneten klar werden. Er kann allen Vorrednern nur Recht geben. Es geht hier nicht mehr darum, ob die Stadt Hohen Neuendorf Asylbewerber aufnimmt, sondern nur noch um das Wie. Man muss lernen, mit dem Thema umzugehen. Die verbleibende Zeit sollte daher konstruktiv genutzt werden. Er hat durchaus Vorstellungen, wie der Standort Borgsdorf aufgeteilt werden könnte. Jedoch geht er davon aus, dass die Planungen des Landkreises diesbezüglich schon weit fortgeschritten sind. Herr Jirka appelliert an den Landkreis, über eine Aufspaltung

nachzudenken, das Beste aus der Sache herauszuholen und mit größtmöglicher Offenheit einander zu begegnen.

Herr Erhardt-Maciejewski fordert die Verwaltung auf, bis zum 17.09.2015 ein klares Konzept vorzulegen: Wie kann die Stadt Hohen Neuendorf diese Menschen willkommen heißen? Wie kann ein Ehrenamt organisiert werden? Wie können Vereine, Kirchen, Sport und Schulen eingebunden werden? Er wäre erfreut, wenn noch weitere Flächen gefunden werden, da mehr als insgesamt 800 Menschen unterzubringen sind.

Gossmann-Reetz schließt sich den Worten ihrer beiden Vorredner an, man muss sich daran gewöhnen, hier nicht überall mitentscheiden zu können, weil nicht mehr der Aufgabenbereich der Stadt betroffen ist. Deutschland, besonders das Land Brandenburg, befindet sich gegenwärtig in einer Notsituation. Sie meint, aufgrund der Verantwortung des Landes müssten noch viel mehr Menschen aufgenommen werden. Dazu muss aber die Not der ankommenden Menschen erst einmal in den Herzen und Köpfen der Bevölkerung Deutschlands thematisiert werden. Die heutige Diskussion zeigt ihr deutlich, dass dies noch nicht geschehen ist. Als Landtags- und Stadtverordnete wird sie sich dafür einsetzen, dass die Asylbewerber während ihres Aufenthaltszeitraumes in der Stadt Hohen Neuendorf menschenwürdig untergebracht werden und die Unterstützung bekommen, die ihnen rechtlich zusteht. Frau Gossmann-Reetz stellt klar, dass in Borgsdorf kein Containerdorf entstehen wird. Der Landkreis ist bemüht, Gebäude zu schaffen, die sich einfügen und evtl. auch Wohnbebauung darstellen. Auch Asylbewerber können eine Wohnung mieten und nach drei Monate eine Arbeit aufnehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich die im Landkreis eintreffenden Menschen bereits länger als drei Monate im Land Brandenburg aufhalten, denn die Erstaufnahmeeinrichtung „Eisenhüttenstadt“ haben sie dann schon hinter sich.

Die Stadt Hohen Neuendorf hat es zu einem „ruhigen“ Zeitpunkt versäumt, kommunale Wohnbebauung zu betreiben. Zu den Integrationsmöglichkeiten äußert sie, dass der Landkreis Oberhavel und das Land Brandenburg Willkommensinitiativen unterstützen. Für ehrenamtliche Tätigkeiten auf diesem Gebiet gibt es sowohl vom Land als auch vom Kreis finanzielle Unterstützung.

Herr Rink fasst zusammen, die Politik der Stadt Hohen Neuendorf muss die parlamentarische Sommerpause nutzen und aktiv werden. Gespräche sind mit der Verwaltung zu führen, um dann mit dem Landkreis zusammen darüber nachzudenken, wie das Thema „Asyl“ in der gesamten Stadt Hohen Neuendorf gelöst werden kann.

Frau B., wohnhaft in der Rosenstraße 18, spricht die medizinische Versorgung und die generelle Sicherheit an. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant? Sie bemängelt die unzureichende Präsenz der Polizei im Stadtteil Borgsdorf.

Herr Kühl bestätigt, dass die medizinische Versorgung über die vor Ort vorhandenen medizinischen Anlaufpunkte stattfinden wird. Asylbewerber können medizinische Leistungen nur bei akuten Erkrankungen in Anspruch nehmen. Das Land Brandenburg, die kassenärztliche Vereinigung, ist gegenwärtig damit beschäftigt, dieses Verfahren

für die große Zahl an Asylbewerbern entsprechend anzupassen. Für den Standort Borgsdorf kann Herr Kühl noch keine konkrete Antwort geben. An der Veranstaltung am 17.09.2015 werden auch Vertreter der Polizei teilnehmen und zum Thema „Sicherheit“ informieren, indem sie ein Konzept vorstellen. Aus den Erfahrungen hinsichtlich der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in den Städten Zehdenick, Gransee und Oranienburg kann er berichten, dass das Thema „Sicherheit“ jetzt nicht mehr thematisiert wird. Die Befürchtungen, die dort im Vorfeld auch vorhanden waren, sind so nicht eingetroffen.

Herr J. bedankt sich für die sehr offene Diskussion, die er in diesem Kreis nicht erwartet hatte, und richtet das Wort an Herrn Kühl. Der Landkreis darf nicht nur im Sinne der Asylbewerber handeln. Die Bürger, in deren Nähe die Unterkünfte eingerichtet werden, haben auch Interessen und Wünsche und müssen aufgeklärt werden. Wenn im Stadtteil Borgsdorf etwas bewegt wird, sollte dies nur gemeinsam (Kreis, Stadt und die Bürgerschaft) geschehen. Er regt einen Arbeitskreis an. Abschließend äußert er, dass der Bürgermeister für seine Wähler einstehen und kein Lakai der Kreisverwaltung sein sollte.

Herr Rink gibt Herrn J. recht, dass nur gemeinsam mehr erreicht werden kann. Er sieht in der momentanen Situation die Chance, zu lernen, wie man es beim nächsten Standort besser machen kann. Selbst für den Landkreis ist jede Unterbringung anders, stellt eine Herausforderung dar und birgt Risiken, weil dieser nicht über ausreichend Erfahrung verfügt. Der Landkreis wird von den Zahlen getrieben, die über das Land Brandenburg vom Bund mitgeteilt werden.

Herr Hartung merkt abschließend an, dass die Verwaltung, insbesondere der Bürgermeister, kein Lakai des Landkreises ist. Dies können der Landkreis und seine Vertreter durchaus bestätigen. Er geht sogar davon aus, dass die Stadt Hohen Neuendorf der „schärfste“ Kritiker in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern ist. Gerade aus dieser Kritik heraus erwächst Fortschritt. Weiterhin informiert er, dass er auf eine Vielzahl erhaltener Briefe aus der Bevölkerung mit einem offenen Brief reagiert hat, da eine einzelne Beantwortung jedes Briefes die Kapazitäten seiner Person und Mitarbeiter übersteigt. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass das Thema „Asyl“ vom Ausschussvorsitzenden auf die heutige Tagesordnung genommen wurde. Gemeinsam hat man die Organisation und Durchführung der Sitzung besprochen. Herr Hartung hat den Eindruck, dass man zusammen den richtigen Weg gewählt hat, wenn man bedenkt, dass die Öffentlichkeit zum ersten Mal informiert wurde. Auch er befürwortet eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. Willkommensinitiativen sind seiner Meinung nach sehr wichtig, um die Bewerber in die alltäglichen Tagesabläufe zu integrieren. Diese Aufgabe wird nicht vom Landkreis übernommen.

Hohen Neuendorf, 03.08.2015

gez.

Matthias Rink
Vorsitzender des
Hauptausschusses

II. In nichtöffentlicher Sitzung

8. Vergabe der Bauleistungen - Straßenunterhaltung in Hohen Neuendorf „Deckensanierung Eichenallee“ Vorlage: B 048/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Vergabe der Bauleistungen - Neubau Gehweg, Zufahrten in der Eichenallee im Abschnitt zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Kurt-Tucholsky-Straße Vorlage: B 052/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Bauvorhaben „Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum“ - Vergabe weiterer Planungsleistungen Vorlage: B 053/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 03.08.2015

gez.

Matthias Rink
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-
entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 56.1: „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2015, Beschluss Nr. B 035/2015, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichts durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in Anlehnung an die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2013.

Das Plangebiet liegt zentral im Stadtteil Hohen Neuendorf. Es wird im Westen durch die Oranienburger Straße (B96), im Süden durch die Karl-Marx-Straße und im Nord-Westen durch die Triftstraße begrenzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne nebst Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen. Die Planunterlagen, bestehend aus

- **Entwurf des Bebauungsplanes** Nr. 56.1 einschließlich **Fachbeitrag Artenschutz** (Faunistische Standortuntersuchung, Teige) und **Umweltbericht**
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**
- **Verkehrstechnische Untersuchung**, LK Argus, Berlin
- **Schalltechnische Untersuchung**, Lärmkontor, Berlin
- **Konzept zur Regenwasserentsorgung**, IGEA, Berlin
- **Geotechnischer Bericht** (Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse/Bewertung der allgemeinen Bebaubarkeit), Ingenieurbüro Knuth, Hohen Neuendorf

liegen in der Zeit

vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015

während folgender Zeiten

Montag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bau- und Grünflächendienste
- Rathausaußenstelle -

Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Säugetiere (Fledermäuse), Vögel - Artenschutz zu den Tierarten Kleinsäugern (Fledermäusen), Vögeln
Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern, Wald	- Wegfall Baumreihe (Kastanien) - Wegfall Einzelbäume - Erhalt und Schutz Alleebäume
Auswirkungen auf das Schutzgut Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Versiegelung - Bodenabtrag und -auftrag - Auffüllungen
Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Empfindlichkeit Grundwasser gegenüber Schadstoffeinträgen - Versickerung der Niederschläge - Grundwasserschutz
Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Vorbelastung durch umliegende Verkehrswege - Veränderung kleinklimatischer Verhältnisse - Dachbegrünung
Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie die Erholungsnutzung einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Wegfall strukturbildender Altbäume (Kastanien) - Erhalt und Schutz Alleebäume - Bebauung einer Grünfläche - höheres Maß der baulichen Nutzung als in der überwiegenden Umgebung vorhanden - Einfügung der geplanten Bebauung in das Stadtbild - Erholungsnutzung (Spiel und Aufenthalt)
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- Lärmimmissionen - Wohnqualität - gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse - Infrastruktur und Nahversorgung - Erholungsnutzung - Wegfall einer Grünfläche - verkehrstechnische Aspekte für das Plangebiet und die Umgebung
umweltbezogene Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	- nicht betroffen
Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsschutzgebiete, Großschutzgebiete	- nicht betroffen
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete	- nicht betroffen
hochwertige und geschützte Biotope und Biotopverbund	- nicht betroffen
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH-Gebiete, SPA)	- nicht betroffen
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	- Lärmimmissionen und Lärminderungsmaßnahmen - Versickerung und Grundwasserschutz
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	- moderne energieeffiziente Heizungsanlagen - Gebäudedämmung (ENEV)
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	- Darstellung von öffentlicher Grünfläche im Landschaftsplan - Darstellung im FNP als „Gemischte Baufläche“ und als Zentrum für die Innenentwicklung
die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	- nicht betroffen

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes
Hohen Neuendorf, den 08. September 2015

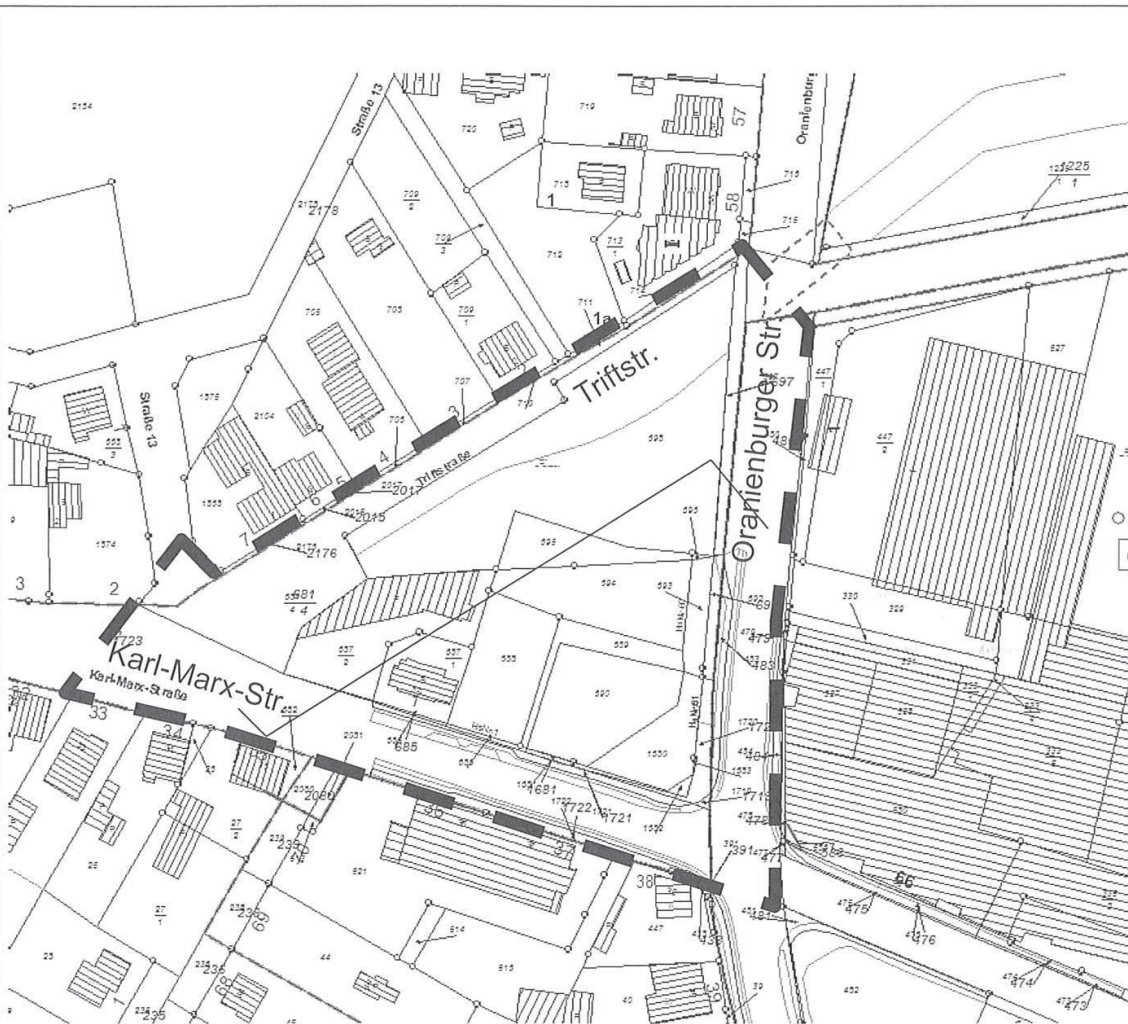
gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage:

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“



unmaßstäblich

Zustellung - durch öffentliche Bekanntmachung -

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz
(VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 06.08.2015 an Frau Esther Nettke einen

Hundesteuerbescheid – Abmeldungsbescheid

gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 01.01.2009

erlassen.

Bescheidempfänger: Frau Esther Nettke

Letzte bekannte Anschrift:

Forstweg 10
16562 Hohen Neuendorf
OT Bergfelde

Kassenzeichen: 241395/210-0000

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Abmeldungsbescheid öffentlich zuzustellen, da es nicht möglich ist den Bescheid unter der bekannten Anschrift zuzustellen und eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte.

Aus diesen Gründen wird vorgenannter Hundesteuerabmeldungsbescheid hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet die Abrechnung der Hundesteuer nach Umzug der Hundehalterin.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Nr. 4 VwZG.

Hohen Neuendorf, 06.08.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von August 2015 bis Februar 2016 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einbauen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Liebenwalde, den 16.07.2015

gez.
Frodl
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0224 Hohen Neuendorf XL ist am 01. Juli 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 10. Juli 2015

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0533 Hohen Neuendorf XLI ist am 05. Juli 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 10. Juli 2015

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0535 Stolpe IX ist am 01. Juli 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 10. Juli 2015

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0678 Hohen Neuendorf XLIII ist am 05. Juli 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 10. Juli 2015

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranien-
burger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 6. Oktober 2015



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €